

# **Preise Kommunikationsnetz**



#### Technische Betriebe Wil

Speerstrasse 10 9500 Wil 071 913 00 00 info@tb-wil.ch www.tb-wil.ch

#### Glasfaseranschluss

| ANSCHLUSSPREIS                      |     |      |
|-------------------------------------|-----|------|
| Kabeleinzug bis Hausanschlusskasten | Fr. | 0.00 |

Bei einem Neuanschluss einer Liegenschaft kommen die TBW für die Kosten der Erschliessung bis zur Grundstücksgrenze sowie für die Verlegung des Kabels bis zum Eingangspunkt im Gebäude (Building Entry Point – BEP) auf. Die Kosten für die Grundstückerschliessung sowie für die sogenannte Steigzonenerschliessung (vertikale Erschliessung innerhalb des Gebäudes) hat der Eigentümer zu übernehmen.

Weitergehende Erschliessungsarbeiten, im Auftrag des Eigentümers, werden nach Aufwand verrechnet.

## Besondere Fälle

Werden abgelegene Siedlungen, Weiler und Liegenschaften an das Kommunikationsnetz angeschlossen, kann ein angemessener Beitrag an die Erschliessung bis zur Grundstücksgrenze verlangt werden. Bei Bauten, die nicht zu Wohnzwecken im üblichen Sinne dienen (Hotels, Schulen, Spitäler etc.) entsprechen die Anschlusspreise den effektiven Baukosten der TBW für die Erschliessung bis zur Grundstücksgrenze sowie für die Verlegung des Kabels bis zum Eingangspunkt im Gebäude.

# Benutzungsgebühr

Die Nutzung des Glasfaseranschlusses erfordert den Abschluss eines Thurcom-Abonnements. Weitere Informationen und eine Abo-Übersicht erhalten Sie unter www.thurcom.ch.

## TV-Kabelanschluss (Koaxialer Anschluss)

| RADIO- UND TV-SIGNALE                      |               |                      |
|--|---------------|----------------------|
| Benutzungsgebühr UKW und DVB-C TV-Signale* | pro Monat Fr. | <b>19.50</b> (18.04) |

<sup>\*</sup> inkl. Urheberrechtsgebühr (Fr. 2.53)

Für die Lieferung von UKW und DVB-C TV-Signalen ist eine Benützungsgebühr zu zahlen. Gebühren an Dritte wie Konzessionsabgaben, Pay-TV etc. werden separat in Rechnung gestellt.

Das Angebot ist nur im Kommunikationsnetz der TBW verfügbar.

## **Allgemeine Informationen**

**Verrechnung.** Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt. Die Benutzungsgebühr wird auch für angebrochene Monate verrechnet und auch dann belastet, wenn vor übergehend kein Signalbezug erfolgt.

Zahlungsbedingungen. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Signallieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

**Papierrechnung.** Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

**An-/Abmeldung.** Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit auf Ende eines Monats kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit der Kündigung endet das Vertragsverhältnis, spätestens aber auf Ende des der Kündigung folgenden Monats.

**Gültigkeit.** Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2024 und ersetzen alle früheren Tarife.

Erlass durch Stadtrat: 23.02.2022

Preise inkl. 8.1% MWST (exkl. MWST)